

STADT BURGAU

1. Änderungssatzung vom 28. 01. 2019 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Burgau Vom 11. 10. 2017

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Burgau folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung über die Grabnutzungsgebühren wird wie folgt ergänzt:

Buchstabe l) Urnengemeinschaftsanlage mit einer Gebühr von 63,00 Euro pro Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burgau, den 28. 01. 2019

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister